

Satzung zur Änderung der  
Ordnung zur Feststellung der künstlerischen/  
gestalterischen Eignung

(Eignungsprüfungsordnung)

für den

**Bachelorstudiengang**

**Design: Produkt und Kommunikation**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden  
University of Applied Sciences

Vom

04. Mai 2021

## **Artikel 1    Änderung der Eignungsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Design: Produkt und Kommunikation vom 17.04.2018 für die im Sommersemester 2021 durchzuführende Eignungsprüfung**

1. In § 8 Satz 1 werden die Worte „Vorauswahl und Hauptverfahren“ durch das Wort „Verfahren“ ersetzt.
2. In § 9 Absatz 1 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:  
„Dieser Bescheid ergeht schriftlich bis spätestens 4 Wochen nach Abschluss des Verfahrens.“
3. Nach § 7 der Eignungsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Design: Produkt und Kommunikation werden folgende Paragraphen 7a – 7d eingefügt:

### **§ 7a Allgemeines**

Vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie gelten, für die im Sommersemester 2021 durchzuführende Eignungsprüfung, die in den § 7 b bis § 7 d festgelegten Regelungen und ersetzen § 4 bis § 7 der Eignungsprüfungsordnung.

### **§ 7b Gliederung der Eignungsprüfung**

- (1) Die Eignungsprüfung besteht aus maximal drei Teilen. Die Bestandteile der Eignungsprüfung sind: eine Mappe mit eigenen Arbeiten, eine komplexe gestalterische Aufgabenstellung (Hausaufgabe) sowie ein optionales Fachgespräch.
- (2) Der Zeitraum, in dem die drei Teile der Eignungsprüfung stattfinden, wird rechtzeitig durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Fakultät Design bekannt gegeben.
- (3) Für die künstlerisch/gestalterische Eignungsprüfung ist eine Anmeldung mittels eines digitalen Formulars auf elektronischem Weg erforderlich. Dieses Formular steht über einen Zugangslink rechtzeitig auf der Internetseite der Fakultät zur Verfügung und ist bis zum 1. Juni des Jahres, in dem der Studienbeginn angestrebt wird, auf elektronischem Weg auszufüllen und der Fakultät Design bereitzustellen.
- (4) Der Termin zur Abgabe der Mappe mit den eigenen Arbeiten sowie die komplexe gestalterische Aufgabenstellung und deren Termin zur Abgabe werden im Anschluss an die Anmeldung per E-Mail verschickt. Sollte im Verlauf der Eignungsprüfung ein Fachgespräch nötig sein, wird der Termin ebenso per E-Mail bekanntgeben.
- (5) Bei Antragstellern, die von einer anderen Hochschule oder aus einem anderen Studiengang in den Bachelorstudiengang wechseln möchten, entscheidet über die Eignung der Prüfungsausschuss im Einzelfall, und legt fest, ob und in welchem Umfang spezifische Verfahrensteile nachgeholt werden. Entsprechende Eignungsprüfungen anderer Hochschulen in einem Studiengang Design können auf Antrag ganz oder teilweise von der Kommission anerkannt werden, soweit sie in ihren Anforderungen gleichwertig sind.

### **§ 7c Verfahren**

- (1) Nach der Anmeldung wird der Bewerber im Juni 2021 per E-Mail über den Termin zur Abgabe der Mappe mit eigenen Arbeiten informiert. Für die Mappe mit eigenen Arbeiten sind maximal 15 vom Bewerber ausgewählte Arbeiten der Mappe in digitaler Form (PDF-Portfolio) per Upload der Fakultät Design bereitzustellen. Die Darstellungen sollten so angelegt sein, dass der Wille zur tiefgreifenden Auseinandersetzung des Autors mit seiner Umgebung erkennbar wird, unabhängig davon, ob diese primär sinnlich oder intellektuell erfolgt. Auch kommt der Bandbreite der gewählten Darstellungstechniken eine Bedeutung zu. Mindestens eine Arbeit soll sich dem Bereich der farblichen

Gestaltung ohne Verwendung von gegenständlichen Motiven widmen. Darstellungen eigener konzeptioneller und/oder gestalterischer Entwicklungen können die Mappe sinnvoll ergänzen.

- (2) Zusätzlicher Bestandteil der Mappe ist die persönliche Eigensicht zur Gestaltung. Auf DIN A4 Größe sollen diejenigen Zusammenhänge beschrieben werden, mit denen sich der Bewerber, bezogen auf Aspekte von Gestaltungsfragen, bislang konfrontiert sah. Diese Darstellung soll rein in Textform erfolgen und als letzte Seite dem PDF-Portfolio angehängt werden.
- (3) Auf dem ersten Bogen der Mappe (Deckblatt des PDF-Portfolios) sind eine aussagefähige Darstellung des beruflichen und schulischen Werdegangs sowie eine Versicherung an Eides statt zu verfassen, die bestätigt, dass alle eingereichten Arbeiten von den Bewerbern selbstständig angefertigt wurden.
- (4) Die Mappe wird bewertet.
- (5) Nach der Anmeldung wird im Juni 2021 zudem eine komplexe gestalterische Aufgabenstellung per E-Mail zugesandt, die in den 14 darauffolgenden Tagen zu absolvieren ist. Die erstellten Belege sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Zugang der Aufgabe in digitaler Form per Upload der Fakultät bereitzustellen. Die komplexe gestalterische Aufgabenstellung wird bewertet.
- (6) Werden im Zuge der Bewertung der Mappe und der komplexen gestalterischen Aufgabenstellung zusammen weniger als 19 Punkte erzielt, wird der Bewerber zu einer Videokonferenz eingeladen. Das Fachgespräch dauert ca. 25 Minuten. Das Fachgespräch wird bewertet.

### **§ 7d Bewertung und Bestehen**

- (1) Die in § 2 Abs. 3 genannten Kriterien sind von den Mitgliedern der Kommission in angemessener Schwerpunktsetzung zum jeweiligen Aufgabentyp bei der Bewertung anzuwenden.
- (2) Die Bewertung erfolgt nach Punktsystemen, entsprechend der folgenden Maßgaben:
  - a. Bewertung der Mappe: Punktsystem von 0 bis 10 Punkten, wobei 10 Punkte die beste Bewertung darstellt,
  - b. Bewertung der komplexen Aufgabe: Punktsystem von 0 bis 15 Punkten, wobei 15 Punkte die beste Bewertung darstellt,
  - c. Bewertung des Fachgesprächs: Punktesystem von 0 bis 7 Punkten, wobei 7 Punkte die beste Bewertung darstellt.
- (3) Die Bewertung der Mappe, der komplexen gestalterischen Aufgabenstellung und des Fachgesprächs erfolgen durch die Mitglieder der Kommission.
- (4) Aus der Bewertung der Mappe, der komplexen gestalterischen Aufgabenstellung und des Fachgesprächs wird die Gesamtpunktzahl ermittelt. Die Gesamtpunktzahl beträgt maximal 32 Punkte.
- (5) Die studiengangbezogene künstlerische/gestalterische Befähigung wird zuerkannt, wenn mindestens 19 Punkte erreicht wurden.
- (6) Die Bewerber werden mit ihrem Prüfungsergebnis in einer Rangliste geordnet, die als Grundlage des Auswahlverfahrens dient.
- (7) Die Prüfungsunterlagen verbleiben ein Jahr als Prüfungsbeleg an der Hochschule.

## **Artikel 2      Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Design am 26.04.2021 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 04. Mai 2021 genehmigt. Diese Satzung tritt zum 05. Mai 2021 in Kraft und wird veröffentlicht.

Dresden, den 04.05.2021

Gez.

Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert

Rektorin